

Betriebspraktikum

Kurzfassung des Merkblatts (s.u.) für Eltern, Schülerinnen und Schüler

I. Ziel und Aufgabe des Betriebspraktikums

Warum gehen Schüler in die Betriebe?

- Im Praktikum erhalten die Schüler die Möglichkeit, einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten, sich mit der Berufswelt auseinanderzusetzen und ihre Vorstellungen und Erwartungen zu überprüfen.

Das Betriebspraktikum dient nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen!

Welche Aufgaben hat das Betriebspraktikum?

- Kennenlernen eines Betriebes und der Arbeitswelt;
- Erleben der Situation im Betrieb arbeitender Menschen;
- Erproben der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse;
- Vorbereitung auf die Berufswahl.

II. Organisation des Praktikums in der Mittelstufe

Wer nimmt am Betriebspraktikum teil?

- Gymnasialzweig 8. Klasse und Einführungsphase 2wöchig, Hauptschulzweig 8. Klasse 2wöchig und 9. Klasse Praxistag, im Schuljahr 2016/17: Realschulzweig 8. Klasse 2wöchig, 9. Klasse 2 x 2wöchig; ab Schuljahr 2017/18 Realschulzweig 8. und 9. Klasse jeweils 2wöchig.

Wie lange dauert das Betriebspraktikum (Blockpraktikum)?

- Jeweils 2 Wochen. Real-9- und Gymnasial-8-schüler/innen im Anschluss an die Herbstferien, Gymnasial-E2-, Real-8- und Hauptschüler/innen vor den Osterferien.

Wo findet das Betriebspraktikum statt?

- In Betracht kommen Betriebe mit einer Ausbildungserlaubnis aus Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, Landwirtschaft, Dienstleistung und Versorgung, öffentlicher Verwaltung, usw.
Betriebe, in denen Verwandte beschäftigt sind, kommen nicht in Frage.

Welchen Vorschriften unterliegen die Praktikanten?

- Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten, für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden/Tag (35 Stunden/Woche) beschäftigt werden, Pausen sind nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzusehen.
- Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er ist verpflichtet,
 - das geltende Datenschutzrecht einzuhalten (Pflicht zur Verschwiegenheit)
 - sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen,
 - Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen,
 - den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten

Wie sind die Schüler während des Betriebspraktikums versichert?

- Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt, aber nicht für vorsätzliche Beschädigungen und Schäden beim Führen von Fahrzeugen!

Beförderungskosten

- Es werden bei Bedarf 2 Schüler-Wochenmärkchen im Bereich RMV Zone 4 erstattet. Die Märkchen müssen aufgehoben und nach dem Praktikum über die Schule eingereicht werden.

III. Vor- und Nachbereitung

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht vorbereitet. Für ausführlichere Informationen stehen den Eltern die Klassen- bzw. Fachlehrer/innen auf den Elternabenden und das jeweils zuständige Schulleitungsmitglied zur Verfügung.